



## Gemeindevorstehung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09  
e-mail: info@schaan.li

<b>Anwesend:</b>	Daniel Hilti Edith De Boni Albert Frick Wally Frommelt Hubert Hilti Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser
<b>Beratend:</b>	Werner Frick, Gemeindebauverwaltung Florin Frick, Frick Architekten, zu Trakt. Nr. 220 Ruedi Giezendanner, Frick Architekten, zu Trakt. Nr. 220
<b>Zeit:</b>	17.00 - 19.50 Uhr
<b>Ort:</b>	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
<b>Sitzungs-Nr.</b>	15
<b>Behandelte Geschäfte:</b>	211 - 224
<b>Protokoll:</b>	Uwe Richter

---

**211 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom  
03. September 2003**

---

**Beschlussfassung** (13 Anwesende, Wido Meier wegen Abwesenheit am 03. September 2003 im Ausstand)

Das Protokoll der Sitzung vom 03. September 2003 wird einstimmig genehmigt.

## **212 Revision der Gemeinderechnung 2003 und 2004**

---

### **Ausgangslage**

Mit dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, wurde die Kontrolle der Verwaltung und des Rechnungswesens der Gemeinde der Geschäftsprüfungskommission (Art. 56 ff. GemG) übertragen.

Mit Schreiben vom 22. November 2000 weist die Regierung darauf hin, dass die Kontrolle des kommunalen Rechnungswesens, beginnend mit dem Jahre 2000 der Geschäftsprüfungskommission obliegt (Art 57 GemG). Diese kann zur Kontrolle des Rechnungswesens eine von der Regierung anerkannte Revisionsgesellschaft beiziehen. Die Kosten der Revision sind folglich von der Gemeinde zu tragen.

Die Auffassung der Regierung, dass die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde eine von der Regierung anerkannte Revisionsgesellschaft beiziehen kann, hat in der Vorsteherkonferenz zu Diskussionen geführt. Die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde kann nach Ansicht der Vorsteher an eine Revisionsgesellschaft keinen Auftrag erteilen, der finanzielle Auswirkungen nach sich zieht. Alle Vergaben von Aufträgen mit finanziellen Folgen sind gemäss Gemeindegesetz dem Gemeindevorsteher (Art. 52, Abs. 3) oder dem Gemeinderat (Art. 40, Abs. 2 Bst. K) vorbehalten. Die Vorsteherkonferenz ersuchte daher die Regierung ihre diesbezüglichen Ausführungen zu ergänzen. Mit Schreiben vom 20.3.2001 an alle Gemeindevorsteher hat die Regierung ihre Weisung vom 22.11.2000 wie folgt konkretisiert.

*„Das Gemeindegesetz (GemG) ermächtigt in Art. 57 Abs. 3 die Geschäftsprüfungskommission dazu, sich zur Kontrolle des Rechnungswesens der Dienste einer von der Regierung anerkannten Revisionsgesellschaft zu bedienen. Zu beachten ist allerdings, dass gemäss Art. 40 Abs. 2 Bst. k GemG dem Gemeinderat als Führungs- und Vollzugsorgan der Gemeinde die Vergabung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen obliegt.*

*In der Praxis bedarf es deshalb jeweils einer Einigung zwischen Geschäftsprüfungskommission und Gemeinderat, wobei beide Gemeindeorgane jederzeit um eine einvernehmliche Lösung bemüht sein sollten. Der Geschäftsprüfungskommission kommt das Vorschlagsrecht zu, d.h. das Recht, eine bestimmte Revisionsgesellschaft für die Prüfung der Gemeinderechnungen vorzuschlagen. Über diesen Vorschlag entscheidet der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenz gemäss Art. 40 Abs. 2 Bst. k GemG und vergibt sodann den Auftrag an die betreffende Revisionsgesellschaft. Der Gemeinderat kann den Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission auch ablehnen und diese auffordern, einen neuerlichen Vorschlag zu machen, über welchen der Gemeinderat erneut entscheidet.“*

Die neu gewählte Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 09. September 2003 die Bewerbungsschreiben diverser Revisionsgesellschaften zur Kenntnis genommen

und empfiehlt dem Gemeinderat, das Mandat für die Prüfung der Geschäftsjahre 2003 und 2004 wiederum der Firma ReviTrust Revision AG, Schaan, zu erteilen. Die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre, die professionelle Ausführung des Revisionsmandats, die langjährige Erfahrung bei der Prüfung von Gemeinderechnungen sowie die Präsenz vor Ort sind die Gründe für diese Empfehlung.  
Das Revisionshonorar der ReviTrust Revision AG entspricht dem bisherigen Kostenrahmen von ca. CHF 27'000.00--.

**Antrag**

Die Gemeindekasse stellt im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission den Antrag, die ReviTrust Revision AG, Schaan, mit der Prüfung der Gemeinderechnung 2003 und 2004 zu beauftragen.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **213 Jagdperiode 2003 bis 2012 – Reviererteilung**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 04. September 2002 mit der Reviererteilung 2003 – 2012 befasst. Dabei standen 3 Varianten zur Auswahl, wobei die Variante 2 „Revier Schaan/Planken von der Forstkommision favorisiert wurde (Protokoll der Sitzung vom 19.02.2002). Der Gemeinderat hat dann entschieden, der Regierung vorzuschlagen, aus dem gesamten Schaaner jagdbaren Hoheitsgebiet an der rheintalischen Hanglage ein neues Jagdrevier zu bilden.

Die Regierung hat in der Folge festgehalten, dass es ein Jagdrevier Vaduz/Schaan geben sollte. Dies wird von Vaduz nicht akzeptiert, da sie aufgrund der Grösse ihres Gebietes ein selbständiges Jagdrevier haben können.

Der Leiter des Amtes für Wald, Natur und Landschaft hat sich diesbezüglich mit den Gemeindevorstehern von Schaan und Planken in Verbindung gesetzt. Die Sitzung musste einmal mehr sehr kurzfristig angesetzt werden, was von den Gemeindevorstehern bemängelt wurde. Der Leiter des Amtes für Wald, Natur und Landschaft hat den Gemeindevorstehern mitgeteilt, dass sie der Regierung vorschlagen werden, ein Jagdrevier Schaan/Planken zu bilden. Das Gebiet könnte in zwei Pirschbezirke eingeteilt werden, so dass wiederum zwei Gruppen à 4 Personen (5 Schaaner und 3 Plankner) jagen können. Die bisherige Jagdgrenze könnte erhalten bleiben. Mit der Gemeinde Planken müsste eine Vereinbarung getroffen werden betreffend Bestellung der Jäger, der „Jagdgrenze“ etc.. Klar ist aber, dass gegenüber der Regierung eine Jagdgemeinschaft auftreten muss und nur ein Jagdleiter bestimmt wird. Die Federführung müsste der Gemeinde Schaan übertragen werden, da Schaan über das grössere Gebiet verfügt. Der Leiter des Amtes für Wald, Natur und Landschaft hat deutlich gemacht, dass es für die Gemeinden keinen grossen Handlungsspielraum gibt, da die Regierung die Jagdreviere bestimmt.

Der Gemeindevorsteher ist der Ansicht, dass die Bildung eines Jagdreviers Schaan/Planken eine gangbare Lösung ist. Jedenfalls ist es seiner Meinung die bessere Lösung als eine Zuteilung zu Vaduz, denn ein Zusammengehen mit Vaduz hätte bedeutet, dass Vaduz den grösseren Einfluss gehabt hätte. Ausserdem ist ein Jagdrevier Schaan/Planken – und dies ist sicher am meisten zu gewichten – aus wildtierökologischen als auch aus jagd- und forsttechnischen Gründen am sinnvollsten.

Die Gemeinde Planken hat mittlerweile mitgeteilt, dass sie dem Vorschlag des Amtes für Wald, Natur und Landschaft nicht allzu viel abgewinnen können. Die Jäger aus Planken würden vor allem einen Jagdleiter aus Schaan nicht akzeptieren. Nach Ansicht des Gemeindevorstehers hat die Gemeinde Schaan diesen Aspekt nicht zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Vergabe der Jagd ist bereits jetzt festzuhalten, dass die Jagd selbst und damit der Wald im Mittelpunkt stehen muss. Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass die Jagd an Jäger vergeben wird, die die Abschusszahlen in den Vordergrund stellen.

Die Regierung hat mittlerweile auch die Verordnung über die Ruhezeiten bewilligt. Leider hat sich die Gemeinde Schaan an der Vernehmlassung nicht beteiligt, obwohl anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2003 die Forstkommision beauftragt wurde, bis zum 15. Juli 2003 eine Stellungnahme auszuarbeiten und diese der Regierung zuzustellen.

### Antrag

1. Der Bericht vom 17. September 2003 betreffend die Jagdperiode 2003 bis 2012 – Reviereinteilung sowie das Schreiben des Amtes für Wald, Natur und Landschaft vom 05. September 2003 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Schaan nimmt die geplante Bildung eines Jagdreviers Schaan/Planken – wie an der Sitzung vom 05. September 2003 besprochen - zur Kenntnis.
3. Die generelle Vorgehensweise bei der Neueinteilung der Jagdreviere wird kritisiert.
4. Sollte es nochmals zu irgendwelchen Änderungen betreffend die Bildung von Jagdrevieren kommen, macht die Gemeinde Schaan das gesamte Schaaner Hoheitsgebiet als Jagdrevier geltend.

### Erwägungen

Es wird festgehalten, dass dieses Vorgehen "am Limit" und nicht mehr tolerierbar sei. Die Gemeinde Schaan habe sich immer an die geltenden Regeln gehalten. Es sei dem Land bereits mündlich mitgeteilt worden, dass die Gemeinde Schaan wie in Punkt 4. des Antrags festgehalten, bei einer nochmaligen Änderung das gesamte Schaaner Hoheitsgebiet als Jagdrevier geltend machen werde.

Es wird angeregt, in die Beschlussfassung einfließen zu lassen, dass, falls ein Jagdrevier Schaan-Planken entstehe, alle Pirschgebiete über alle Hoheitsgebiete von Schaan und Planken betreten werden dürfen; dies betreffe vor allem die oberen Bezirke des Schaaner Hoheitsgebietes, wo der Zugang bis anhin Probleme aufgeworfen habe. Dazu wird erwähnt, dass diese Frage bereits in der Besprechung mit dem AWNL diskutiert worden sei: es werde sowieso keine vollständige Trennung der Pirschgebiete geben, so dass dies in Zukunft gewährleistet werde.

Ein weiterer Gemeinderat regt an, zusätzlich zu beschliessen, dass bei der Jagdvergabe nicht nur die Erfüllung der Abschusszahlen, sondern auch die intensive und regelmässige Bejagung der Freihaltezeiten wichtig sein müsse.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Bericht vom 17. September 2003 betreffend die Jagdperiode 2003 bis 2012 – Reviereinteilung sowie das Schreiben des Amtes für Wald, Natur und Landschaft vom 05. September 2003 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Schaan nimmt die geplante Bildung eines Jagdreviers Schaan/Planken – wie an der Sitzung vom 05. September 2003 besprochen - zur Kenntnis. Dabei muss der Zugang zu allen Pirschgebieten gewährleistet sein, auch über ein Pirschgebiet oder ein Hoheitsgebiet der jeweils anderen Gemeinde (im speziellen zu den oberen Bezirken des Hoheitsgebietes von Schaan über das Hoheitsgebiet von Planken). Auch ist darauf zu achten, dass nicht nur die Abschusszahlen generell erfüllt werden, sondern im speziellen die Freihaltezonen intensiv und regelmässig bejagt werden.
3. Die generelle Vorgehensweise bei der Neueinteilung der Jagdreviere wird kritisiert.
4. Sollte es nochmals zu irgendwelchen Änderungen betreffend die Bildung von Jagdrevieren kommen, macht die Gemeinde Schaan das gesamte Schaaner Hoheitsgebiet als Jagdrevier geltend.

## **215 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer**

---

### **Ausgangslage**

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- De Boni Vanessa, Landstrasse 57, Schaan
- Tefvik Kocatas und Tochter Esra Kocatas, Obergass 23, Schaan

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



## **216 Liecht. Waldorfschule – Gemeindebeitrag für das Schuljahr 2003/2004**

---

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde unterstützt die Vereinigung Liechtensteinische Waldorfschule jährlich mit einem finanziellen Beitrag, welcher jeweils der Teuerung angepasst wird. Im vergangenen Schuljahr 2002/2003 betrug dieser Betrag CHF 2'009.-- pro Kind, das diese Schule besuchte und in Schaan wohnhaft war, was bei 16 Kindern eine Summe von total CHF 32'144.-- ergab.

Für das Schuljahr 2003/2004 sind 19 Kinder aus Schaan bei der Liecht. Waldorfschule eingeschrieben. Der Pro-Kopf-Anteil für das Schuljahr 2003/2004 beläuft sich nach der Teuerungsanpassung (150.2 Punkte = Index 31.12.2002) auf CHF 2'028.--. Bei 19 Kindern à CHF 2'028.-- beträgt der diesjährige Gemeindebeitrag total CHF 38'532.--.

Im Voranschlag 2003 sind unter dem Konto 290.365.00 CHF 32'000.-- als Beitrag für die Liecht. Waldorfschule budgetiert. Somit muss um einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 6'532.-- angesucht werden.

### **Antrag**

Die Gemeindekasse beantragt:

1. Genehmigung eines Nachtragskredites in Höhe von CHF 6'532.--.
2. Genehmigung der Beitragszahlung für das Schuljahr 2003/2004 an die Liecht. Waldorfschule in Höhe von CHF 38'532.--.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **217 Holzlos-Bezugspreis 2003**

---

### **Ausgangslage**

In den letzten 11 Jahren beliefen sich die Holzlos-Bezugspreise für Schaaner Bürgerinnen und Bürger auf CHF 120.-- für ein ganzes Los bzw. CHF 60.-- für ein halbes Los.

Zusätzlich wurde allen anderen in Schaan wohnhaften Personen ermöglicht, dieselbe Menge Holz zum Preis von CHF 195.-- (ganzes Los), bzw. CHF 97.50 (halbes Los) zu beziehen.

Nach Ansicht des Gemeindeförsters kann man die Preise bestehen lassen.

### **Antrag**

1. Der Holzlospreis für Schaaner Bürgerinnen und Bürger wird auf CHF 120.-- für ein ganzes Los bzw. CHF 60.-- für ein halbes Los festgelegt.
2. Für in Schaan wohnhafte Personen wird der Holzlospreis auf CHF 195.-- für ein ganzes Los bzw. CHF 97.50 für ein halbes Los festgelegt.

### **Beschlussfassung** (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **218 Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen der Strassen- und Parkbäume der Gemeinde Schaan / Genehmigung Nachtragskredit für Bestandesaufnahme und Sofortmassnahmen**

---

### **Ausgangslage**

Entlang von Strassen, in Parks und Kinderspielplätzen wachsen zahlreiche Bäume, die sich im Besitz der Gemeinde befinden. Diese Bäume prägen vielerorts das Ortsbild. Es handelt sich dabei teilweise um sehr alte, im Inventar als geschütztes Naturdenkmal ausgewiesene, mächtige Zeitzeugen, teilweise aber auch neu eingesetzte Bäume, die das starre Profil der Strassen auflockern. Desgleichen sind solche Bäume auch als Schattenspender bei Spielplätzen, Freizeitanlagen und Parkanlagen eingepflanzt.

Diese Bäume müssen entsprechend gepflegt werden. Vor allem die Sicherheit von Fussgängern und Fahrzeugen kann durch abgestorbene, herabfallende Äste gefährdet werden (siehe Vorfall Bahnhofgelände).

Um einen Überblick über den Bestand der entsprechenden Bäume, den Kosten für deren Pflege und den Aufwand für die jährlichen Arbeiten zu schaffen, wurde die Firma Wolfgang Walser, Gartenbau Anstalt, Schaan, beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeförster und der Gemeindebauverwaltung eine Bestandesaufnahme der relevanten Anlagen und eine Grobschätzung der Kosten für die jährlichen Pflegemassnahmen, die Art der Pflege, etc. zu erstellen.

Für diese Bestandesaufnahme sowie das Erstellen eines generellen Pflegeplanes werden im Jahr 2003 Kosten in Höhe von ca. CHF 8'500.00 entstehen. Gemäss Aussagen von Wolfgang Walser sollten dazu im Jahr 2003 als Sofortmassnahme, zur Sicherheit von Fussgängern und Fahrzeugen, beim Duxweg, im Kreuzungsbereich Steinegerta / Sägeweg, an der Duxgass, der Bildgass, der Obergass und bei der Freizeitanlage Hennafarm abgestorbene Äste entfernt und bruchgefährdete Äste und Stammteile gesichert werden. Die Kosten für diese dringenden Sofortmassnahmen im Jahr 2003 werden auf CHF 18'000.00 geschätzt.

Für die kommenden Jahre wird ein Pflegeplan erstellt. In diesem enthalten sind die jährlichen Kontrollen der Bäume, nötige Kronenschnitte, Wurzelbehandlungen und Düngungen sowie das Nachbinden, resp. Ersetzen von Kronensicherungen. Diese notwendigen Pflegemassnahmen werden in der laufenden Rechnung der kommenden Jahre berücksichtigt werden.



### Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung eines Nachtragkredites im Budget 2003 für die Bestandesaufnahme und den Pflegeplan in Höhe von CHF 8'500.00 (inkl. MWST).
2. Genehmigung eines Nachtragkredites im Budget 2003 für die Sofortmassnahmen in Höhe von CHF 18'000.00 (inkl. MWST).
3. Genehmigung des Generellen Pflegeplanes für die Strassen- und Parkbäume auf dem Gebiet der Gemeinde Schaan.

### Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es wird die Frage gestellt, was für Massnahmen geplant seien. Ob darunter auch zu verstehen sei, dass ältere Bäume gefällt und durch neue ersetzt würden?  
Dazu wird geantwortet, dass ein Gärtner und Gemeindeförster Gerhard Konrad die gemeindeeigenen Bäume angeschaut hätten (es handle sich um ca. 300 - 350 Bäume). Ca. ein Viertel davon sei "alt", d.h. als "Zeitzeugen" zu bezeichnen; diese benötigten entsprechende Pflege.  
Unter "Wurzelbehandlung" sei ein Düngen an der Wurzel zu verstehen; bei einer nur oberflächlichen Düngung bestehe die Gefahr, dass diese Bäume sterben.  
Beim "Kronenschnitt" würden die abgestorbenen Äste abgeschnitten; dies benötige ca. 2-3 Tage Arbeit.  
Die meisten Bäume müssten nur "einfach", d.h. an der Oberfläche, gedüngt werden, eine Wurzelbehandlung sei nur bei wenigen nötig; auch genüge bei den meisten Bäumen ein einfacher Schnitt.  
Im Jahre 2004 werde alles detailliert aufgenommen und ein entsprechend detailliertes Programm erarbeitet. Die im Raum stehenden Kosten von CHF 85'000.-- sind nur eine Grobschätzung, beinhalten aber genaue Kontrolle, Einbringen der Bäume auf einen EDV-Übersichtsplan, gesamte Aufnahme und Pflege. Einzelentscheide seien aber noch nicht getroffen, eventuell könnte es sein, dass einzelne Bäume als nicht erhaltenswert taxiert würden.  
An der Rebera- und der Poststrasse müssten die neu gepflanzten Bäume gedüngt werden, um ihr Wachstum zu forcieren.
- Auf die Frage, welche Sofortmassnahmen nötig seien, wird geantwortet, dass es gemäss der Aufnahme Äste gebe, welche abfallen könnten. Hier stelle sich die Frage nach Risiko und Haftung, so dass ein Abschneiden die beste Lösung sei.
- Das weitere Vorgehen wird so sein, dass der erstellte Plan mit dem Gemeindeförster genau angeschaut werde; die "alten" und "mächtigen" Bäume würden erste Priorität

- für Massnahmen erhalten. Man dürfe mit dem Ganzen auch nicht allzu lange warten, die Situation werde immer schlechter.
- Es wird erwähnt, dass die Bäume entlang der Wiesengasse für Fussgänger störend seien. Hier stelle sich die Problematik der Gewichtung "Umwelt" gegen "Verkehr". Ob hier von anderen Seiten auch schon Reaktionen eingegangen seien? Ob dies dann allenfalls im Gemeinderat zur Diskussion stehen werde, sobald die Aufnahme gemacht sei?
  - Es wird festgehalten, dass auch die Rabatten aufgenommen worden seien und in den Plan eingearbeitet würden.
  - Die Gemeinde habe z.T. auch private Bäume aufgenommen, es sei aber klar der jeweilige Eigentümer dafür zuständig. Man habe sie angeschaut, um sich klar über eine allfällige Gefährdung zu werden und bei einer bestehenden Gefährdung den Eigentümer darauf hinweisen und zu Massnahmen auffordern zu können.
  - Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob ein solch relativ hoher Aufwand "nur" für Bäume und Pflanzen gerechtfertigt sei? Dazu wird geantwortet, dass gerade Bäume und Natur für den Menschen wichtig seien. Auch für das Dorfbild sei intakte Natur wichtig. So sei z.B. die Bahnhofstrasse in Buchs ohne Bäume nicht schön, erst mit den Bäumen sei sie ansehnlich. Es handle sich zudem um einen einmaligen Aufwand.
  - Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die meisten Bäume ohne die erwähnte Wurzelbehandlung gross geworden seien. Man solle den Aufwand nicht übertreiben, der Betrag von CHF 85'000.-- sei relativ hoch.
  - Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass man nicht jeden Baum mit grösstem Aufwand am Leben erhalten solle; hier müsse der "gesunde Menschenverstand" einsetzen. Dazu wird festgehalten, dass die Mitarbeiter entsprechend instruiert würden; das Massnahmenpaket werde zudem noch dem Gemeinderat mindestens zur Information vorgelegt.
  - Auf die Frage, wieso denn ein Nachtragskredit nötig sei, wird geantwortet, dass die Sofortmassnahmen bezüglich Gefährdung durch abgestorbene Äste so rasch als möglich durchgeführt werden sollten. Zeit für den Baumschnitt sei auch jetzt, nicht der Frühling.
  - Die Arbeiten werden nicht durch den Werkhof oder Forstwerkhof sondern durch eine Gartenbaufirma durchgeführt.
  - Es wird gefragt, wie denn dies früher gehandhabt worden sei. Dazu wird geantwortet, dass früher die Bäume "vor sich hin gelebt hätten", jetzt würden einmalige Massnahmen durchgeführt.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 219 Um- und Neubau Duxgass 11 / Arbeitsvergaben

### Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden am 16. August 2003 in den Landeszeitungen folgende Arbeiten nach dem offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 112	Abbruch
BKP 211	Baumeisterarbeiten
BKP 211.1	Gerüste
BKP 214.3	Holzelementbau
BKP 221.0	Fenster in Holz
BKP 222	Spengler- u. Flachdacharbeiten
BKP 224	Dachdeckerarbeiten
BKP 230	Elektroinstallationen
BKP 240	Heizungsinstallationen
BKP 250	Sanitärinstallationen
BKP 273.0	Innen- u. Aussentüren

Der Eingabetermin der Offerten war auf den 01. September 2003, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am 05. September 2003 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Architekten auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

### Antrag

Gestützt auf die Offertkontrollen und Analysen beantragt die Gemeindebauverwaltung die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergaben jeweils an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

1. **Abbrüche, BKP 112**  
an die Firma Gottlieb Risch AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von pauschal netto CHF 15'000.-- inkl. 7,6% MWST.  
> *genehmigter Kostenvoranschlag GR-Beschluss vom 18.06.2003, Trakt. Nr. 146 / Summe KV (Anteil) CHF 25'000.—* <
2. **Baumeisterarbeiten, BKP 211**  
an die Firma Theodor Frick AG, 9492 Eschen, zur Offertsumme von netto CHF 87'139,40 inkl. 7.6 % MWSt.

> *genehmigter Kostenvoranschlag GR-Beschluss vom 18.06.2003, Trakt. Nr. 146 /  
Summe KV CHF 85'000.-- <*

3. **Gerüste, BKP 211.1**

an die Firma Roman Hermann, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 17'048,25 inkl. 7.6 % MWSt.

> *genehmigter Kostenvoranschlag GR-Beschluss vom 18.06.2003, Trakt. Nr. 146 /  
Summe KV CHF 20'000.-- <*

4. **Holzelementbau, BKP 214.3**

an die Firma Franz Hasler AG, 9487 Bendorf, zur Offertsumme von netto CHF 394'081.-- inkl. 7.6 % MWSt.

> *genehmigter Kostenvoranschlag GR-Beschluss vom 18.06.2003, Trakt. Nr. 146 /  
Summe KV CHF 418'000.-- <*

5. **Fenster in Holz, BKP 221.0**

an die Firma Noldi Frommelt AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 43'207,25 inkl. 7.6 % MWSt. (Ausführung Isolierglas U-Wert 0,7)

> *genehmigter Kostenvoranschlag GR-Beschluss vom 18.06.2003, Trakt. Nr. 146 /  
Summe KV CHF 60'000.-- <*

Bemerkung

Die oben genannte Vergabesumme berücksichtigt die Ausführung der Fenster mit Isolierglas mit U-Wert 0,7.

6. **Spengler- u. Flachdacharbeiten, BKP 222**

an die Firma Miggiano Spenglerei Anstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 22'648,25 inkl. 7.6 % MWSt.

> *genehmigter Kostenvoranschlag GR-Beschluss vom 18.06.2003, Trakt. Nr. 146 /  
Summe KV CHF 34'000.-- <*

7. **Dachdeckerarbeiten, BKP 224**

an die Firma Martin Jehle, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 3'714,80 inkl. 7.6 % MWSt.

> *genehmigter Kostenvoranschlag GR-Beschluss vom 18.06.2003, Trakt. Nr. 146 /  
Summe KV CHF 5'000.-- <*



8. **Elektroinstallationen, BKP 230**  
an die Firma Wolf AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 55'812,55 inkl. 7.6 % MWSt.  
> *genehmigter Kostenvoranschlag GR-Beschluss vom 18.06.2003, Trakt. Nr. 146 / Summe KV CHF 80'000.-- <*
  
9. **Heizungsinstallationen, BKP 240**  
an die Firma Novintec Energie AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 52'300,85 inkl. 7.6 % MWSt.  
> *genehmigter Kostenvoranschlag GR-Beschluss vom 18.06.2003, Trakt. Nr. 146 / Summe KV CHF 70'000.-- <*
  
10. **Sanitärinstallationen, BKP 250**  
an die Firma G. + H. Marxer AG, 9485 Nendeln, zur Offertsumme von netto CHF 75'554,10 inkl. 7.6 % MWSt.  
> *genehmigter Kostenvoranschlag GR-Beschluss vom 18.06.2003, Trakt. Nr. 146 / Summe KV CHF 91'000.-- <*
  
11. **Innen- u. Aussentüren, BKP 273.0**  
an die Firma H. + M. Jäger AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 36'926,60 inkl. 7.6 % MWSt.  
> *genehmigter Kostenvoranschlag GR-Beschluss vom 18.06.2003, Trakt. Nr. 146 / Summe KV CHF 50'000.-- <*

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Die Arbeitsvergaben werden in der beschriebenen Form genehmigt.

## **220 Fassadenrestaurierung Pfarrkirche St. Laurentius / Umgebungs- und Aussenerschliessungskonzept, Informationen**

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 19. Juni 2002, Trakt. Nr. 144, hat der Gemeinderat das Sanierungskonzept und den für die Restaurierung erforderlichen Verpflichtungskredit genehmigt. Ebenfalls wurde dem Antrag auf Unterschutzstellung der Pfarrkirche zugestimmt. Die Entscheidung betreffend Südeingang/Südrampe wurde auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

Der „neue“ Bauausschuss Pfarrkirche hat sich anlässlich mehrerer Sitzungen mit der Gestaltung der Umgebung und Erschliessung eingehend befasst und dem vom Architekten vorgeschlagenen Umgebungs- und Aussenerschliessungskonzept, vorbehaltlich der Genehmigung im Gemeinderat, im Grundsatz zugestimmt.

Im Rahmen der Fassadensanierung wird die direkte Umgebung der Pfarrkirche insbesondere durch die Drainage entlang den Aussenwänden wie auch durch die Gerüstung und den Baubetrieb im allgemeinen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Nachdem sich die Bepflanzung mit Büschen und Sträuchern in den Rabatten entlang dem Gebäude für den Erhalt der Fassade als nachteilig erwiesen hat und auch optisch eher abträglich sind und der Eingang in den südlichen Seitenchor durch den fehlenden Windfang wie auch die zu steile Behindertenrampe zudem eine unbefriedigende Situation darstellen, wurde bereits zum Zeitpunkt des Kreditantrages vom Juni 2002 vorgeschlagen, auf eine Wiederherstellung der heutigen Umgebungsgestaltung zu verzichten und eine Neugestaltung in Erwägung zu ziehen.

Die Grundgedanken für eine Neugestaltung zielen darauf ab, den Baukörper der Kirche freizustellen und den bekiesten Weg an deren Fassade heranzuführen. An drei Seiten wird das Kirchengebäude von sehr schönen grossen Kastanienbäumen umgeben, die in einem einfachen Rasen ohne weitere Sträucher etc. stehen.

Die Bäume stellen das prägende Element der Umgebungsgestaltung dar, sodass einerseits entlang der Süd-, Ost- und Nordfassade auf eine Neuanpflanzung von konkurrenzieren Büschen, Sträuchern udgl. verzichtet und die Rasenfläche zur Kirche hin durch eine Verlegung des Weges wie auch durch das Auflassen der südlichen Parkplätze an der Fürst-Johannes-Strasse vergrössert werden soll. Dies ist dadurch vertretbar, da die rollstuhlgerechte Erschliessung der Kirche über eine Aufzugsanlage anstelle der heutigen Aussentreppe am nördlichen Seitenchor vorgesehen ist. Zudem stellt dies aufgrund der Geländeverhältnisse für den zukünftigen Invalidenparkplatz wie auch die windgeschützte Lage an der Nordseite auch funktionell eine bedeutend bessere Lösung dar.

In der Folge kann der im Rahmen einer früheren Renovation nachträglich erstellte „südliche Seiteneingang“ wieder zugemauert und damit ein Jahrzehnte altes Problem gelöst werden.

Mit dem neugestalteten Eingang von der Nordseite wird eine bessere behindertengerechte Erschliessung der Kirche geschaffen. Gleichzeitig kann damit ein funktionstauglicher Fluchtweg erstellt werden. Der nordseitige Zugang vom „Im Reberle“ zur Kirche könnte ebenfalls zugunsten der zusammenhängenden Rasenflächen aufgelassen werden, da der etwas westlich davon gelegene Zugang ausgebaut wird.

Wie der beigelegten Skizze zu entnehmen ist, soll eine möglichst grosse zusammenhängende Rasenfläche mit den erwähnten Kastanienbäumen und eine ausgewogene breite bekieste Wegfläche um die Kirche herum geschaffen werden. Bedingt durch die Grundrissform der Kirche ergeben sich dabei verschiedene Nischen, in denen Sitzbänke aber auch Skulpturen aufgestellt werden könnten.

Die bekieste Fläche soll von niederen, nicht blendenden Leuchten, die im Übergang zwischen Kiesfläche und Rasen platziert werden, dezent beleuchtet werden. Im Bereich des Behinderteneingangs wie auch im Bereich zwischen der Haupteingangstreppe und der nördlichen Freitreppe soll der Bodenbelag befestigt werden, um im Winter eine gute Räumung zu ermöglichen. Im westlichen Vorbereich sind ausser einer Reduktion des Baum- und Buschbestandes keine Änderungen vorgesehen.

Bemerkung:

Zur Vorstellung des Umgebungs- und Aussenerschliessungskonzeptes wird der Architekt eingeladen. Bei dieser Gelegenheit ist beabsichtigt den Gemeinderat über

- den Stand der Arbeiten
- Termine
- Überprüfung der Erdbebensicherheit
- Kosten
- usw.

zu informieren.

**Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt im Auftrag des Bauausschusses „Pfarrkirche“ folgende Beschlussfassung:

Das Umgebungs- und Aussenerschliessungskonzept des Büros Frick Architekten AG vom 10. September 2003 wird genehmigt.

### Erwägungen

Im Vorfeld der Präsentation durch die Architekten wird festgehalten, dass es wichtig sei, heute Entscheide zu fällen. Zur Diskussion stünden u.a. die Rampe zum Süd-Eingang, die Treppe im Norden, die Föhren und Büsche an der Westseite, die Näherung des Kiesweges an die Pfarrkirche und die damit verbundene Vergrösserung der Rasenfläche sowie der südliche Parkplatz.

Es wird erwähnt, dass, falls von Norden her ein guter Weg für Behinderte erstellt werde, im Süden ein einfacher Fussweg genügen würde.

Mit dem neuen Konzept befindet sich die Gemeinde Schaan "auf den alten Spuren" gemäss den Bau- und Umgebungsplänen bei der Erstellung der Pfarrkirche.

Die südliche Eingangstüre ist schwer und damit für die vorgesehene Zielgruppe Alte und Behinderte nur unter Mühen zu bedienen, auch ist sie dem Föhn-Druck ausgesetzt. Es wird erwähnt, dass sie, wie eigentlich gedacht gewesen, wieder zugemauert wird.

Im Norden ist eine bei Föhn "druckfreie Zone", wo ein guter Eingang für Alte und Behinderte erstellt werden kann. Die jetzige Türe allerdings ist zu eng und öffnet sich brand-schutztechnisch auf die falsche Seite. Es besteht die Idee, einen neuen Eingang mit einer "Hubanlage" zu erstellen, mit welcher auch Möbel transportiert werden können. Im Innenraum sind in Bezug auf Rollstuhlgängigkeit Überlegungen anzustellen. Der nördliche Parkplatz ist für Behinderte im Prinzip besser; die Gestaltung der Hubanlage (möglichst filigran, aus Glas und Stahl) ist allerdings noch offen.

Die Kieswege um die Pfarrkirche solle mit einer niederen Beleuchtung dezent ausgeleuchtet werden.

Während der Diskussion mit den zuständigen Architekten werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die Arbeiten für die Drainage entlang der Fassade haben begonnen. Zur Zeit bestehen noch leichte Verzögerungen, die u.a. bedingt sind durch Abklärungen zu den neuen Vorschriften bezüglich Erdbebensicherheit. Die Foundation ist sehr lose, sie muss konsolidiert d.h. ausbetoniert werden. Damit sind auch gute Vorarbeiten für die Sickerleitung gemacht.
- Das Mauerwerk ist von unten her trocken zu legen, dann erst können die Arbeiten an der Aussenhülle begonnen werden.
- Vorbehaltlich unbekannte Faktoren sollte der Fertigstellungstermin Ende 2004 haltbar sein.
- Zu den Abklärungen bezüglich Erdbebensicherheit (neue Vorschriften im Baugesetz und der dazugehörigen Verordnung) wurden Fachleute beigezogen, welche für das weitere Vorgehen ein Konzept erarbeiten (Fertigstellung in ca. 1-3 Monaten) und die Gefährdung abschätzen sollen. Bauliche Veränderungen sind bei einem Bau dieses

Alters nur schlecht umsetzbar und somit möglichst zu vermeiden. Mehrkosten können aber nicht ausgeschlossen werden. Das Land Liechtenstein hat Arbeiten betreffend Erdbebensicherheit bereits im Gange, der Druck auf die Gemeinden in dieser Hinsicht wird kommen. Möglichkeiten zu Lösungen bieten sich auf den ersten Blick in Fundamentverstärkungen und an der Westgiebelwand. Es wird empfohlen, bezüglich Erdbebensicherheit ein eigenes Projekt zu beginnen, da praktisch nur so Kostentransparenz gewährleistet werden kann. Zudem würden die Reserven, welche im laufenden Projekt vorhanden sind, mit einem solchen Projekt "aufgefressen".

Spezialisten wurden beigezogen, da es sich hier nicht um einen Neubau aus Stahl und Beton handelt, dessen Daten mittels der üblichen Programme und Verfahren berechnet werden können, sondern um ein altes Gebäude, zu welchem erst die Grundlagen erarbeitet werden müssen. Anschliessend wird der Gemeinderat über diese Grundlagen sowie die daraus erarbeiteten Vorschläge und Massnahmen informiert und durch ihn Beschluss gefasst.

In Bezug auf Erdbebengefährdung wird der Gemeinderat informiert, dass das Rheintal ein erdbebengefährdetes Gebiet darstellt. In der Vergangenheit wurden Basel, das Wallis und auch Bregenz bei grösseren Erdbeben stark in Mitleidenschaft gezogen. Es empfiehlt sich aufgrund der tektonischen Situation (Aufeinandertreffen der Afrikanischen und der Europäischen Platte), die Erdbebengefährdung ernst zu nehmen und bereits jetzt im Rahmen der Sanierung zu untersuchen und Massnahmen zu treffen und nicht erst im Nachhinein.

- Es wird erwähnt, dass die Umgebungskosten sich im Rahmen des Budgets bewegen. Es handle sich auch nicht um eine Luxus-Ausführung. Die Rasenbewässerung sei auch bereits im Budget vorgesehen.
- Die Kirche wird über den neu gestalteten Nordeingang in Zukunft für Alte und Behinderte sowie für Personen mit Kinderwagen gut erreichbar sein. Ein Einbau eines Treppenliftes am Haupteingang ist zum einen nicht schön und zum anderen technisch nicht machbar.
- Eine gute Beleuchtung ist für die ältere Bevölkerung sehr wichtig. Ein Gemeinderat bezeichnet es jedoch als überflüssig, entlang der beleuchteten Strasse eine zusätzliche Beleuchtung zu errichten. Dazu wird festgehalten, dass keine neue Beleuchtung errichtet werde, sondern diese bereits bestehe. Für die Beleuchtung besteht erst ein Konzept, welches noch ausgearbeitet wird und über welches noch zu beschliessen ist.
- Es wird erwähnt, dass die Föhren auf der Westseite jeweils hervorragend in die Weihnachtsbeleuchtung im Dorf integriert worden seien. Es wäre schade, diese zu fällen.
- Es wird angefragt, ob denn im Süden nicht der gleiche Eingang errichtet werden könne wie im Norden? Oder man könne doch eine Treppe ohne den Behindertenlift erstellen und das Ganze ebenfalls als Windfang ausbilden. Dazu wird erwähnt, dass dies nicht vorgesehen sei, da dies funktional gesehen nicht notwendig sei; zudem werde eigentlich von Architekten nicht gerne etwas an ein solches Gebäude wie die Kirche angebaut. Möglich sei dies allerdings.

Während der Diskussion ohne die Architekten werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Kirchenschiffe Nord und Süd relativ eng seien, was bedeute, dass ein Eingang dort zu Problemen führe. Jedoch solle der Südeingang dennoch als Fluchtweg offen gelassen werden.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass für Rollstuhl-Benutzer aus ästhetischen und finanziellen Gründen nur ein Eingang erstellt werden solle. Der Nordeingang eigne sich dafür am besten, der südliche Eingang solle zugemauert werden. Für Rollstuhl-Benutzer seien im Innenraum Änderungen geplant. Auch seien so genügend Eingänge vorhanden.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass im Süden der Föhn Probleme schaffe, im Norden im Winter der Nordwind. Für Alte sei extra die südliche Rampe erbaut worden.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass der Südeingang offen gelassen werden solle: es sei nicht einsehbar, dass hier ein Lift störe, im Norden aber nicht. Die Problematik "Föhn" sei lösbar. Ein Zumauern der Türe sei nicht verständlich.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass auch ein Bauwerk eine Entwicklung durchmache; dies bedeute, dass der südliche Eingang nicht unbedingt geschlossen werden müsse. Auch sei die damit entstehende "nackte" Fassade wohl optisch und praktisch nicht gut.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Verlegung des Kiesweges an die Kirche heran nicht schön sei. Die Fassade werde wohl "versprayed" werden, was bisher durch die Bepflanzung verhindert worden sei. Das Aufstellen von Skulpturen in den Nischen sei auch nicht schön, die Kirche sei kein Skulpturenpark.  
Dazu wird erwidert, dass die Entfernung der Rabatten wegen der Feuchtigkeitsprobleme besser sei. Es werde ein ca. 1 Meter breiter Grasstreifen erstellt, was optisch auch schön sei. Wenn die Drainage bepflanzt werde, bestehe die Gefahr, dass diese eher wieder zerstört werde.
- Es wird erwähnt, dass die alten Menschen den vorgesehenen Lift eher nicht benutzen würden. Für diese müsse ein einfacher, guter Weg von allen Seiten in die Kirche erstellt werden.
- Die Auflösung des südlichen Parkplatzes wird als nicht einsichtig beurteilt; diese Parkplätze würden fehlen, zudem werfe die Entfernung Kosten auf. Es sei sinnvoller und günstiger, diese Parkplätze zu behalten.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass nach Auskunft des Architekten die Umgebung in der Art, wie sie vorgestellt worden sei, mit den budgetierten Kosten machbar sei; er sei allerdings der Ansicht, dass dies schwierig sein dürfte.
- Ein Gemeinderat möchte, dass die Föhren westlich der Kirche erhalten bleiben: sie seien ein schöner Anblick und wichtig für die Weihnachtsbeleuchtung.
- Es wird festgehalten, dass in Bezug auf die Transparenz die Trennung des Projektes "Erdbebensicherheit" von der Sanierung gut sei.  
In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass noch Einiges auf die Gemeinde zukommen werde. Es sei zu hoffen, dass hier nicht zu viel gemacht werden müsse.
- In Bezug auf den provisorischen Fussweg von der Ecke Im Reberle - Fürst-Johannes-Strasse wird erwähnt, dass dies nicht schön sei, hier müsse etwas gemacht werden.

Dieser Fussweg wurde erstellt, da die Schulkinder jeweils hier den kürzesten Weg zum und vom Gottesdienst zur Primarschule Resch wählten.

- Ein Gemeinderat regt an, den südlichen Weg zur Kirche hin wieder schmaler zu machen. Dieser sei nur für die Rollstuhlfahrer so breit erstellt worden. Ein schmalerer Weg wäre schöner; wenn der Zugang für Rollstuhl-Benutzer nördlich der Kirche erstellt werde, sei dies machbar. Zudem sei festzuhalten, dass Kies für Rollstuhlfahrer nicht geeignet sei.

Dazu erwidert ein Gemeinderat, dass dieser Weg auch für den Zugang des Werkhofes und des Mesmers mit Autos zur Kirche (Transportzwecke u.a.) gedacht sei. Man solle sich vorgängig mit dem Mesmer und dem Werkhof absprechen.

### **Beschlussfassung**

1. Der südliche Parkplatz wird beibehalten.
2. Der südliche Eingang wird entfernt / zugemauert.
3. Die Föhren im Westen der Kirche werden stehen gelassen, der dortige Buschbestand wird zurück geschnitten.
4. Der Weg von der Ecke Im Reberle - Fürst-Johannes-Strasse zur Kirche hin wird beibehalten und saniert.
5. Die bestehenden Rabatten an der Kirche werden weggelassen, es wird ein ca. 1 Meter breiter Rasenstreifen angelegt (gemäss Konzept).
6. Die Beleuchtung ist auf "vernünftiger Basis" zu erstellen.

**Abstimmungsergebnis** (13 Anwesende)

1. Der Antrag, den südlichen Parkplatz beizubehalten, erhält 8 Ja-Stimmen und ist damit angenommen.
2. Der Antrag, den südlichen Eingang beizubehalten, erhält 6 Ja-Stimmen und ist damit abgelehnt.
3. Der Antrag, die Föhren im Westen der Kirche stehen zu lassen und den dortigen Buschbestand zurück zu schneiden, erhält 11 Ja-Stimmen und ist damit angenommen.
4. Der Antrag, den Weg von der Ecke Im Reberle - Fürst-Johannes-Strasse zur Kirche hin beizubehalten und zu sanieren, wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag, die bestehenden Rabatten an der Kirche wegzulassen und einen ca. 1 Meter breiter Sickerstreifen anzulegen (gemäss Konzept), erhält 12 Ja-Stimmen und ist damit angenommen.
6. ohne formelle Abstimmung



## **221 Behandlung von Baugesuchen**

---

Nachstehende Baugesuche werden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Marxer Kurt Försterweg 5, 9490 Vaduz**

Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus

Parz. Nr.: 96/IIb, Wohnzone 3

Standort: Im Zagalzel 48

---

2. **Bauherrschaft: Gemeinde Schaan, Landstrasse 19, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Abbruch Pfarrhaus und Neubau Pfarreiheim / **Planänderung**

Parz. Nr.: 372, Zone f. öffentliche Bauten u. Anlagen

Standort: Reberastrasse 14/16

---

3. **Bauherrschaft: LAK Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe  
Landstrasse 105, 9490 Vaduz**

Bauvorhaben: Betagtenheim und Kindergarten St. Laurentius / **Planänderung**

Parz. Nr.: 1390, 1389, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Standort: Bahnstrasse 20

---

## **223 Stellungnahme der Umweltkommission zum „Energiekonzept Liechtenstein 2013“**

---

### **Ausgangslage**

Im Auftrag der Gemeindevorsteherung erarbeitete die Umweltkommission in Zusammenarbeit mit Dipl. Ing. ETH Arthur Willi von der Firma Incon AG, eine Stellungnahme zum „Energiekonzept Liechtenstein 2013“, welche sich auf folgende Bereiche konzentriert:

- 1) Energiekonzept oder ausgewählte Ziele einer liecht. Energiepolitik oder Visionen
- 2) Rechtliche Stellung des „Energiekonzeptes 2013“
- 3) Kosten-/Nutzenvergleiche - Wirtschaftlichkeit
- 4) Vollständigkeit und Machbarkeit

#### *1. Konzept - Ziele - Visionen*

Das Fürstentum Liechtenstein mit einem jährlichen Gesamtenergieverbrauch in der Grössenordnung von 1,2 Mio. MWh und eines Eigenversorgungsanteils von ca. 7,3 % oder ca. 87'000 MWh ist zu ca. 93 % vom Ausland abhängig. Somit ist eine eigentliche Energiepolitik für Liechtenstein nur beschränkt möglich und kann nur in geschützten Nischen der internationalen Energiepolitik erfolgreich betrieben werden. Wenn in Europa Grundsatzentscheide wie:

- der Atomausstieg in Deutschland
- Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses
- Verursachergerechte Preise, etc.

gefällt werden, wirkt sich dies direkt auf Liechtenstein aus. Somit kann ein Energiekonzept mit einer Gültigkeit von 10 Jahren lediglich als Grob-Zielsetzung oder Vision, basierend auf der momentan gültigen Ausgangsbasis angesehen werden; wir wissen alle, dass sich die Ausgangsbasis, welche dem Energiekonzept 2013 zu Grunde liegt, in den nächsten 10 Jahren drastisch verändern wird. Somit ist das vorliegende Energiekonzept 2013 mit vielen Unsicherheiten und Untiefen behaftet. Aus unserer Sicht handelt es sich somit weniger um ein Konzept, als viel mehr um das Ergebnis eines erfolgreichen „Brainstormings“. Die für ein Konzept erforderlichen Annahmen, wie z.B.:

- Bevölkerungsentwicklung
- Beschäftigungsentwicklung bezogen auf die einzelnen Sektoren (der Energieverbrauch bei einem Büroplatz ist anders als bei einem Gewerbe- oder Industriearbeitsplatz)
- Verkehrsentwicklung (privater/öffentlicher Verkehr)
  
- Energiepreisentwicklung

- Wert von eingesparter Energie im Vergleich zu verbrauchter Energie (z.B. doppelt so wertvoll wie verbrauchte Energie)
- voraussichtlich zukünftig entstehende internationale gesetzliche Auflagen, die für Liechtenstein relevant sind
- Entwicklung der Energiepreise / Energiemärkte / Energieträger / Energieerzeuger / Energieverbraucher

### *2. Rechtliche Stellung des Energiekonzeptes 2013*

Dem Energiekonzept 2013 ist nicht zu entnehmen, welche rechtliche Stellung diese Materie genießt. Hat das Energiekonzept 2013 Ähnlichkeit zu einem Gesetz, zu einer Verordnung oder sind dies mehr oder weniger bindende Vorgaben. Auch die Stellung der Gemeinden innerhalb der Energiepolitik ist nicht definiert. So fehlen z.B. Angaben, welche Aufgaben, Kompetenzen, Kosten usw. auf die Gemeinden zukommen. Auch ein allfälliger administrativer Zusatzaufwand auf Gemeindeebene ist nicht ersichtlich. Grundsätzlich soll auch in der Energiepolitik das Subsidiaritätsprinzip gelten. Idealerweise könnten alle elf Gemeinden gleiche Förderungsmodelle, Abläufe und Zielsetzungen etablieren. Aus unserer Sicht ist der Erfolg einer liechtensteinischen Energiepolitik zum grössten Teil die Summe der energiepolitischen Erfolge der elf einzelnen Gemeinden.

### *3. Kosten-/Nutzenverhältnis und Wirtschaftlichkeit*

Wie einleitend festgestellt, kann Liechtenstein im energiepolitischen Umfeld lediglich da Vorbildland sein, wo Einflussmöglichkeiten bestehen. Dies gilt vor allem in den Bereichen:

- ökologische Energieerzeugung
- Einsatz und Förderung von regenerativen Energieträgern
- Energiesparen als „Volkssport“ mit Fördermassnahmen durch die öffentliche Hand (Land und Gemeinden)
- Erschliessung von neuen Energieträgern (Geothermie)
- Förderung des Einsatzes von Wärmepumpen und somit Nutzung von Umweltenergie

Im Energiekonzept 2013 wird vorgegeben, dass der Anteil der erneuerbaren Energien von ca. 7 % auf über 10 % erhöht werden soll. Ausserdem wird vorgegeben, dass die Vorgaben von „Kyoto“ deutlich unterschritten werden sollen und dass Liechtenstein zukünftig als „energiepolitisches Vorbildland“ gelten soll. Selbstverständlich unterstützen wir alle vernünftigen Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Dem Ziel, 10 % der 2013 verbrauchten Energie mit regenerativer Energie abzudecken, können wir nur bedingt zustimmen, da keine Annahmen bezüglich des dannzumaligen Energieverbrauchs vorhanden sind. Auch dem Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich unter die Kyoto-Vorgaben abzusenken, können wir aufgrund der fehlenden Prognosen, Massnahmen und Kosten nicht ohne Weiteres zustimmen. Leider sind die grössten Bemühungen eines kleinen Landes wie

Liechtenstein - auch wenn wir bezogen auf unsere Grösse Erfolge ausweisen - aus internationaler Sicht relativ unbedeutend. Dies entbindet uns jedoch nicht der Pflicht, zu unserer Umwelt Sorge zu tragen - dazu gehört auch ein verantwortungsvoller Umgang mit Energie. Trotz allem dürfen Kosten- / Nutzenüberlegungen nicht ausser Acht gelassen werden. Trotz hohen Löhnen sind die Rahmenbedingungen noch intakt, welche unter anderem zu 28'000 Arbeitsplätzen führten und einen extrem hohen Exportanteil generieren. Durch ambitionöse Einzelziele besteht die Gefahr einer Erhöhung der Regelungsdichte und damit zu einem Abbau von Standortvorteilen. Zu detaillierte Vorgaben - wie in unserem Baugesetz - beinhalten die Gefahr von kontraproduktiven Vorschriften (z.B. Thermostatventile unter offenen Fenstern).

Auch der internationale Auftritt auf der „Energiebühne“ soll unter wirtschaftlichen Aspekten grössenverträglich erfolgen. Übertriebene Präsenz im Web, in Kommissionen und an Konferenzen können nicht nur unwirtschaftlich, sondern sogar imageschädigend werden. Es wäre sicherlich für jeden Internetbenutzer ein Gräuel, wenn er bei Suchbegriffen rund um die Energie schon fast penetrant immer wieder auf Liechtenstein stossen würde.

Für die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energie bieten sich in FL vor allem folgende Möglichkeiten:

- Energieholz
- Solar-thermisch
- Fotovoltaik
- Biogas aus Gülle
- Biogas aus Kompost
- Umweltenergie

Vor allem die Projekte: Solar-thermisch, Fotovoltaik, Biogas aus Gülle und Biogas aus Kompost haben hohe Investitionen und Förderungsbeiträge zur Folge. Es ist aus unserer Sicht unbedingt erforderlich, die Kosten für die gemäss Energiekonzept 2013 geplante Energie-Erzeugung von ca. 20 MWh pro Jahr dem Nutzen (Ökologie und finanzielle Aspekte) gegenüber zu stellen. Die Vorteile einer Energieerzeugung aus regenerativer Energie sind teilweise bekannt, sind aber in breiten Bevölkerungsschichten zu wenig kommuniziert. Um eine breite Akzeptanz zu erzielen, müssen die für eine staatliche Förderung in der Bevölkerung benötigten Mittel für Investitionen und andere Aufwendungen so früh wie möglich publiziert und deren Sinnhaftigkeit nachgewiesen werden.

Uns fehlen im Energiekonzept 2013 die Nutzung der geothermischen Energie und die vermehrte Nutzung der Umweltenergie. Ein vermehrter Einsatz von Wärmepumpen zur Nutzung von Umweltenergie (= erneuerbare Energie) fehlt komplett. Aufgrund von Kosten-/Nutzen- und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen muss ein vermehrter Einsatz von Wärmepumpen untersucht werden. Im Gegensatz zu dem aus unserer Sicht endgültig gescheiterten Rheinkraftwerk wird das Energiepotenzial aus Geothermie in Liechtenstein überhaupt nicht aufgezeigt.

Auch der Bereich der Schulung und Eigenverantwortung kommt unseres Erachtens im Energiekonzept 2013 zu kurz. Durch konsequente Schulung der Einwohner muss das Verständnis für Energie und Umwelt bei jedem Einzelnen gestärkt werden. Die Einwohner Liechtensteins verfügen grundsätzlich über ein hohes Einkommen und können bei entsprechender Aufklärung sicher dazu motiviert werden, energieeffizient zu bauen, effiziente Geräte einzusetzen und zur Umwelt Sorge zu tragen. Durch eine gezielte und mit den Gemeinden abgestimmte Aufklärung im Energie-/Umweltbereich kann auch verhindert werden, dass gegenüber dem Staat und den Gemeinden immer neue Begehrlichkeiten geweckt werden.

#### *4. Stellungnahme zu einzelnen Projekten*

##### **Rheinkraftwerk**

Das Rheinkraftwerk kann nicht nur für die nächsten 10 Jahre, sondern für die ferne Zukunft ad acta gelegt werden. Eine Stellungnahme erübrigt sich aus unserer Sicht.

##### **Biogasproduktion**

Einer Investition von CHF 7 - 10 Mio. steht eine Energieproduktion in der Grössenordnung von 680'000 bis 1,4 Mio. Kubikmeter (m<sup>3</sup>) Biogas gegenüber. Neben den Investitionskosten (Zinsen, Abschreibung, Unterhalt, etc.) fallen auch Betriebskosten in beträchtlichem Umfange an. Es ist sicherlich für einen Entscheid unumgänglich, einen Vergleich anzustellen, wie teuer 1 m<sup>3</sup> Erdgas im Vergleich zu 1 m<sup>3</sup> Biogas ist.

##### **Erdgas als Treibstoff**

In den Treibstoffpreisen sind hohe Steuern enthalten, was über den Zollvertrag mit der Schweiz ebenfalls Mittel in die liechtensteinische Steuerkasse generiert. Bei einem Vergleich von Erdgas als Treibstoff mit den herkömmlichen Treibstoffen wie Benzin und Diesel muss unbedingt auch der Steuerausfall bzw. die Mittelverwendung von CHF 525'000.-- aus der LSVA berücksichtigt werden.

Aus dem Energiekonzept 2013 ist keine Prognose enthalten, wie sich das Erdgas-Tankstellennetz in dem für Liechtenstein relevanten Umfeld entwickeln wird. Nur bei einem dichten Tankstellennetz wird das Erdgasfahrzeug alltagstauglich.

##### **Fotovoltaik**

Wie im Konzept festgestellt, ist Liechtenstein im Bereich Fotovoltaik bereits heute ein Musterland. Daraus kann man sicher schliessen, dass die Förderung durch Gemeinde und Land ausreichend ist. Ein progressiver Weiterausbau der Fotovoltaik muss zukünftig vermehrt auch wirtschaftliche Kriterien berücksichtigen. Es ist abzusehen, dass, falls die Stromproduktion aus der Fotovoltaik gesteigert wird, der Ruf nach hohen Stromübernahmepreisen lauter wird. Diese Kosten müssten dann auf die Stromkonsumenten umgelegt oder vom Staat getragen werden, was irgendwann auf Widerstand stossen wird. Bezüglich Kosten-/Nutzenüberlegung ist (in FL) grundsätzlich das Einsparen von Energie wirtschaftlicher als das Produzieren.

### **Fachstelle Energie, Service und Koordinationsstelle**

Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass der Staat vor allem übergeordnete Ziele vorgibt, bzw. Auflagen macht, wie z.B.:

- Jahresenergieverbrauch für Gebäude,  
Geräte, Fahrzeuge, etc.

Die Umsetzung dieser Vorgaben, d.h. das „Wie“ muss jeweils den zuständigen Architekten, Bauherren, Ingenieure, Baubüros, Gemeinden, Lieferanten, etc. überlassen werden. Eine zu hohe Regelungsdichte führt unweigerlich dazu, dass - wie in umliegenden Ländern - weniger gebaut wird und dass dadurch das Wohnen weiter verteuert wird. Falls die Fach-, Koordinations- und Servicestellen vermehrt die Gemeinden unterstützen, sowie die Bauwilligen beraten und dazu motivieren, energiesparende und umweltschonende Materialien, Methoden und Verfahren einzusetzen, unterstützen wir diesen Gedanken. Keinesfalls dürfen jedoch Bauwillige mit neuen Auflagen abgeschreckt werden. Ausserdem müssen solche Fach- und Koordinationsstellen stark im schulischen Unterricht eingesetzt werden, um landesweit ein ökologisches Denken zu fördern.

### *5. Web-Auftritt, Werkvertrag Energieforschung, Energiestadt für alle, Traumhaus / Althaus*

Es ist unbestritten, dass wer Gutes tut, auch darüber reden soll. Grundsätzlich soll aber das eigenverantwortliche und individuelle Handeln und das Energiesparen gefördert werden. Ein kleines Land wie Liechtenstein, das im Bereich Energie aus internationaler Sicht immer „unbedeutend“ sein wird, läuft schnell in Gefahr, belächelt zu werden. Ein zu starker Auftritt kann eher kontraproduktiv sein und dem „Image aufpolieren“ zuwiderlaufen. Wir schlagen deshalb die Einführung eines Energiepreises vor, wie z.B.:

Wettbewerb unter den Architekten:	Gebäude mit der besten Energiekennzahl
Industrie-Verwaltung:	Abteilung mit dem höchsten Anteil Mitarbeiter, welche die öffentlichen Verkehrsmittel verwenden
Hauseigentümer:	Objekt mit der grössten prozentualen Energie einsparung durch Sanierung
etc. etc.	

Auch eine finanzielle Unterstützung für einige wesentliche Projekte könnten wir uns vorstellen. Wie zum Beispiel:

In Europa existieren einige wenige grosse Hersteller von Haushaltsgeräten (Waschmaschinen, Tumbler, Kühlschränke, etc.), von welchen jährlich Millionen-Stückzahlen abgesetzt werden. Solche Geräte sind jeweils während 10 - 20 Jahre in Betrieb. Die Geräte benötigen Energie und Ressourcen für die Herstellung, für den Betrieb und für die Entsorgung. Mit Hilfe einer staatlichen Unterstützung könnte die Fachhochschule Liechtenstein

oder die Fachhochschule für Technik (NTB) in Buchs mit einem der grössten europäischen Hersteller ein mehrjähriges Projekt aufgleisen mit dem Ziel den jeweiligen „Umwelt- und Energieverbrauch“ wesentlich zu senken. Solche Projekte wären wirklich vorbildlich und könnten indirekt auch unser „Image aufpolieren“. Für die Fachhochschule Liechtenstein oder die Fachhochschule für Technik (NTB) in Buchs wäre dies im Ausbildungsbereich eine einmalige Chance.

#### *6. Fehlende Bereiche / Projekte*

Fast ein Viertel des Gesamtenergieverbrauchs wird für den Verkehr benötigt. Energieeinsparungsmöglichkeiten für diesen Bereich fehlen im Energiekonzept 2013. Durch eine systematische Förderung des öffentlichen Verkehrs kann Liechtenstein mehr Energie einsparen, als durch einige der aufgezeigten Massnahmen auch bei starker Förderung erzeugt werden kann.

Durch Lenkungsabgaben können gezielt Umlagerungen auf umweltfreundlichere Energien bzw. auf sparsamere Technologien gestärkt werden (Motorfahrzeugsteuer, etc.).

#### *7. Schulung*

Wie schon früher erwähnt, fehlt im Energiekonzept 2013 die Bedeutung der Schulung weitgehend. Durch gezielte Schulung und Aufklärung kann Liechtenstein das Energiesparen zum erfolgreichen „Breitensport“ entwickeln.

#### **Antrag**

Die Umweltkommission beantragt die Genehmigung der Stellungnahme „Energiekonzept Liechtenstein 2013“ und deren Weiterleitung an die Liechtensteinische Regierung.

#### **Erwägungen**

Es wird festgehalten, dass aus dem "Energiekonzept 2013" keine rechtliche Stellung hervorgehe. Es sei deshalb eher als Vision behandelt worden, nicht zuletzt deswegen, weil darin vieles gefehlt habe, vor allem in Bezug auf Zahlen und Berechnungen. Falls dieses Papier als Grundlage für ein Gesetz dienen sollte, sei dies nicht gut. Aufgrund dieser Mängel sei eben diese umfangreiche Stellungnahme erarbeitet worden.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

---

Schaan, 02. Oktober 2003

Daniel Hilti  
Gemeindevorsteher